

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-143/2021

Biblis den 26.10.2021

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Planung und Steuerung der Kinderbetreuung	02.11.2021		öffentlich

Titel

Wahl der/des Vorsitzenden des Ausschusses zur Planung und Steuerung der Kinderbetreuung

Beschlussentwurf:

Zur/zum Vorsitzenden des Ausschusses zur Planung und Steuerung der Kinderbetreuung wird für die XIX. Legislaturperiode (2021-2026) gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 62 Abs. 3 HGO lädt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Konstantin Großmann, zu den ersten konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse ein. Er leitet jeweils die Sitzung, bis eine Vorsitzende/ein Vorsitzender des Ausschusses gewählt worden ist. Vor der Wahl der/des Ausschussvorsitzenden stellt dieser zunächst die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Wahl der/des Ausschussvorsitzenden findet gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist gemäß § 55 Abs. 5 HGO der Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wurde. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

Nimmt die gewählte Person die Wahl an, hat sich der Ausschuss konstituiert und ist damit handlungsfähig. Gemäß den eingereichten Wahlvorschlägen wird von der CDU Fraktion Frau Johanna Iovine für den Vorsitz des Ausschusses vorgeschlagen.

Die Zusammensetzung des Ausschusses erfolgt gemäß § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren. Den Fraktionen stehen nach ihrem Stärkeverhältnis in der Gemeindevertretung folgende Sitze zu: CDU Fraktion 4 Sitze, SPD Fraktion 2 Sitze, FLB Fraktion 1 Sitz.

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder benannt:

CDU Fraktion
 Johanna Iovine
 Renate Wetzel
 Konstantin Großmann
 Ruven Kronauer

SPD Fraktion
Sigrid Breyer
Willi Neumann

FLB Fraktion
n.n.